Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 6 (1857)

Artikel: Die Armenherberge in Basel

Autor: Meyer-Merian, Theodor

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110251

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Armenherberge in Basel

von

Dr. Theod. Mener: Merian.

Die Armenherberge in Bafel. 1)

ir können lange Zeit neben jemand hergehen, vielleicht auch mit ihm verkehren, aber erst wenn er scheidet, sammeln sich all die einzelnen Züge und ihre Bedeutung zu einem lebens-vollen Bilde, das uns überraschend nahe tritt und unsern Beziehungen zu dem Scheidenden den höhern Stempel eines warmen Interesse aufdrückt.

Diese menschliche Empfindung wird sich auch regen, wo ein Institut, das schon ehrwürdig in die Gedankenwelt unser Kindheit hineingeragt, verschwindet unter der ewig neu gestaltenden Hand der Zeit. Daß dasselbe unser Baterstadt angeshört und aus alter Zeit herstammt, die einerseits das Gepräge derber Unmittelbarkeit an sich trägt, anderseits Zeugniß giebt von einer Gesinnung, die noch setzt hochgehalten und gepstegt wird, das wird nicht allein senes Gefühl lebhaster machen, sondern auch den Anspruch begründen auf Befriedigung desselben, dadurch, daß wir die Lebensgeschichte des Institutes von seiner Kindheit an, wie die eines scheidenden Freundes, uns vergegenwärtigen.

Auf diese individuelle Färbung zähl ich, nächst Ihrer wohls wollenden Nachsicht, am meisten, wenn mir das Unterfangen

¹⁾ Diese Arbeit, bei Anlag bes Abbruchs ber Armenherbergsgebaulichkeiten entstanden, wurde im December 1853 einem gemischten Bublitum öffentlich vorgetragen.

abschreckend entgegentritt, ein Blatt vor Ihnen aufzuschlagen, das die Sittengeschichte mit so bestimmten Zügen gezeichnet, das der Entstehung und der weitern Schicksale der ellenden, das heißt fremden, Armenherberge.

Als die abendländische Bolksfraft, von ben Rreuggugen nach dem Driente in Strömen abgeleitet, wieder zurückfluthete in ihr beimisches Bette, ba warf sie sich mit aller Bucht auf bie Umgestaltung ber so lange brach gelegenen innern Berhältniffe: die Bolter ichritten vor, nicht nur wiffenschaftlich, sonbern Das Volksgefühl erwachte und bas auch staatsbürgerlich. Bolksbewußtsein streckte die Sand aus nach den Zügeln, von benen es bisher willig fich leiten laffen. In ben burch Sandel und Gewerbe aufblühenden Städten forderte die Bürgerichaft Theil an ber Regierung, an ber Berwaltung bes Gemeinde= mefens. Diesem Freiheitstriebe bes Gewerbstandes hatte nach einem halben Jahrhunderte schon (1330-1380) die bisherige Berrschaft bes Abels, fast in allen Landen Deutschlands, Raum geben muffen und nur durch bas perfonliche Uebergewicht von Ginficht, Renntnissen und Leistungen vermochte bicfer fürder noch einen Vorzug zu behaupten.

Neben diesem Erstarken des Bürgerthums sticht aber noch ein andrer Zug aus der Physiognomie der Mitte des XIVten Jahrhunderts hervor.

Fassen wir zunächst Basel in's Auge, so hatte hier der Schwarze Tod (1347) mit vierzehntausend Leichen alle Kirchhöse überfüllt, vom Erdbeben (1356) waren nicht nur Mauern und Thürme eingestürzt, es hatte auch die Gemüther tief erschüttert, Hungerssahre, Krieg standen drohend ganz in der Nähe. Wäherend diese Schrecken bei dem leichten Theile der Bevölkerung die Genußsucht und Sinnenlust aufstachelten und Trinkgelage, Kleiderprunk, Würfelspiel und Neppigkeit jeder Art die sinstern Schatten des Todes verscheuchen sollten, war bei den Ernstern

bie Rachwirkung eine entgegengefeste. Diefe Schreden all, hatten sie nicht eindringlich die Nichtigkeit ber Menschen und ihre Berderbniß, deren Folge der Tod, an Tag gelegt? mabn= ten fie nicht laut genug zur innern Ginfebr? zur Seelenreinis gung und Berföhnung mit bem ftrafenden Gotte? Unter biefem Eindrucke finden wir gange Schwarme bugend, fich tafteiend, unter duftern Gefangen durch die gander ziehen, die Bruberichaften ber Beigler. Aber baffelbe tiefe Befühl offenbarte fich auch lebendig und thätlich in bem Ginzelnen, minder schwar= merifchen und durch burgerliche Stellung Burudgehaltnen. Mit einem Worte: religiofes Bedürfniß einerseits, anderseits bas erstartende burgerliche Gemeindebewußtsein waren es zumeift, welche nicht nur Unlag gaben zu verschiednen wohltbatigen Stiftungen, fondern ihnen auch ihren eigenthumlichen, von frubern, bloß firchlichen Instituten, abweichenden Charafter aufpragten. Wir find wohl berechtigt, barunter auch die Stiftung der Armenherberge zu zählen.

Die älteste Armenherberge, von der schon 1345 eine Urstunde berichtet, befand sich im Agtoten "hinder dem Spital" (in dem neuern "Spitalgäßchen"). Der Raum aber mußte sich hier als zu beschränkt erwiesen haben, denn wir sinden später eine Ellende Herberge zunächst dem innern Spahlenthor, Egolphsthor genannt, am alten Stadtgraben, wo die Trinkstube der Schmiede gewesen. Wann diese letztre zuerst gestistet worden, darüber mangeln die Angaben, wie auch über die ersten Stifter, da beim Erdbeben 1356 alle Dosumente im Fener zu Grunde giengen. Etwa 50 Jahre später lebte Herr Hans Wyler, der 1401 vom Rath zu Basel wider Bischof Humprecht als ein drittes Haupt zum Ammeister war ausgeworfen worden. Dersselbe nun wird nicht nur als Pfleger, sondern auch als ein Stifter der, an Stelle der alten, aus dem Schutte neu ersstehenden Armenherberge genannt.") Er, nebst seinen Mits

¹⁾ Das Saus, bas fpater in Privatbefit übergieng, führte noch im XVII. Jahrhundert ben Ramen zur "Glenden herberge" fort.

pflegern Andreas Ospernelle, Tuchhändler und Oberstzunft= meister, sowie Junker Lubmann Meltinger bewogen in ber Kolge "mit Fleiß und Freundlichkeit" ben Ebeln Conrad Bembaupt gegen Ausgang bes Concils (1441) zu einer thatsächlichen Darlegung seines Wohlwollens für die Stiftung. - Im Berbft 1421 hatte Junker Zemhaupt um 700 Goldgülden von Junker hans von Ragenhausen die eine, von Ritter Berchtold von Stauffen die andre Balite bes Bofes auf St. Petersberg ge= fauft, der früher den Edeln Mönchen von Landsfron als Leben zuständig gewesen und worin 1305 der römische König Albrecht feine Einfehr genommen. Dieser "Monchshof" lag zwischen bem Pfaffenhof, ben bie Edeln von Offenburg als leben trugen, und neben dem Sofe bes herrn von Lauffen (Andlauer= hof). Conrad Zemhaupt vergabte nun dieß fein Besithum auf ewige Zeiten für beguemere Beherbergung ber fremden burch= reisenden Armen, Pilger und Bertriebnen, mit all dem namhaften Vorrath an Bettwerk, Leinen, Silbergeschirr, Barnisch und Trogen. Die Schenfung follte übrigens erft mit bem Ableben bes Stifters vollzogen und bis babin von den Pflegern der Berberge nur zu Leben empfangen werden gegen den Jahreszins einer Gans auf Martini und eben einer folden für Benütung bes hausrathes. Un bie Stiftung wurde bann noch Die Bedingung gefnüpft: wann hof und hausrath je nicht zu bem ausgesprochnen 3mede verwendet murden, habe beides, ohne Entschädigung, an ben Spital ber Urmen Leute zu fallen, als ob es demselben von Anfang an vermacht ware, "wider alles Bersperren von selber Zeit Pflegern," wie die Urfunde besagt; - eine Drohung, die jest wie eine Ahnung klingt.

Zu besser Befräftigung der Gabe hat der damalige Hersbergmeister Hans Herweg die Besitzung des Hoses persönlich eingenommen, solche über die 6 Wochen und 3 Tage nach Form der Rechten ruhig innebehalten, also daß Junker Zemhaupt der Zeit nie darein gekommen.

Die Nachricht von ber reichen Bergabung und der guten

Aufnahme und Berpflegung fremder Armen in Bafel brang aber, bei dem Intereffe und der beweglichen Lebensweise der daburch Begunftigten, bald weit umber, fo daß ber Zudrang bermagen anwuchs, dag ber bisherige alte Raum beim innern Spahlenthor nicht mehr genügte. Begen Ende bes Concils 1442 den 10. Mary murbe baber die Stiftung in den Monches= bof übergefiebelt, fammt allen Gefällen und Ginfommen, mit Autorität und verbriefter Bestätigung bes Bischofs Friedrich ge Rhein. In ber neuen Berberge ließ nun Junter Bembaupt noch eine Capelle zu Ehren des Erzengels Michael bauen, worin ber Caplan bes Stiftes St. Peter ben Gottesbienft zu verfeben und zugleich auch bem jeweiligen Berbergmeifter mit Schreiben und andern Dienften behilflich zu fein hatte. 42 Bulben, welche ber Junker jährlich von der Stadt Freiburg i. B. als Bins jog, wurden jur Befoldung biefes Rirchendieners ausgesett. In Beisein der Pfleger, des Probftes und des Capitels von St. Peter begann der Gottesbienst (1451) noch zu Lebzeiten Zemhaupts, nachdem vorher beffen natürliche Tochter Ugnes, Rlofterfrau zu Schlettstadt, die neben ihrer Schwestertochter, Aennelin Leinerstorfer des Schlossers, diesen Zine lebens= länglich zu genießen gehabt, mit Tod abgegangen. hiemit war die wohlthätige Freigebigkeit des Stifters aber noch nicht erichöpft: nachdem er ichon 1448 125 fl. rheinisch als Hauptgut auf dem Offenburgerhofe vergabt, schenkte er endlich noch fein übrig Hab und Gut. Der beiter bentlich der beiter allen beite beiter bei

In all diesem tritt der firchliche Sinn, welcher den Stifter beseelte, deutlich hervor, wenn wir auch nicht wüßten, daß
das Gotteshaus St. Michael namentlich zur Aufnahme von
Pilgern und Wallfahrern bestimmt war, wie denn im Munde
des Volks die Armenherberge noch lange die Pilgerherberge
genannt wurde und Pilgerstab und Muschel als Embleme auf
dem Eigenthum des Stiftes angebracht waren. Aber neben
diesem firchlichen Sinne begegnet uns auch die bürgerliche
Verwaltung; denn nicht unter Klosteraufsicht steht die Herberge,

sondern unter der Auctorität der weltlichen Obrigfeit: Diese bestellt sowohl die Pfleger als auch erläßt sie ihre Mandate für's Wohl und Gedeibn der autthätigen Unftalt. Go verordnete fie, frohnfastentlich in allen Pfarrfirchen von G. G. Burgerschaft für die durchreisenden Armen Steuer aufzuhoben. was bis zu Unfang des XVIIten Jahrhunderts beibehalten Auch Privaten ahmten fo löbliches Vorgeben nach, worden. namentlich Bürger vom Abel, so baß schon nach wenig Jah= ren bas Bermögen bedeutend angewachsen. Allein noch bedeutender mehrte sich auch die Menge der zuströmenden Armen, in bem Mage, daß 1574 die Obrigfeit fich veranlagt fab, die Rlöfter und Gotteshäuser anzuhalten, jährlich 240 Gade Früchte an die Berberge zu liefern. Ja zwölf Jahre später, als in einer Theurung das Viertel Korn auf 14 Pfund flieg, ichenfte fie selber, trop bem Bermögen bes Stiftes, bas eignen Bug, Frucht= und Güterbau besaß, und trop der Kirchenspende und bem erwähnten Fruchtzuschuß, noch weiter für 6000 fl. Früchte, nur um bie üblichen Wohlthaten nicht verringern zu muffen. Wir bekommen aber auch einen ungefähren Begriff von ben geforderten Leistungen, wenn wir erfahren, daß in einem Jahre von 1586-87 über 40,000 fremde Urme, großentheils Kriege= fnechte aus dem navarrischen Buge, aufgenommen wurden.

Wenn auch von Anfang die Stiftung ausdrücklich nur für Beherbergung der freiwilligen, selber ankommenden fremden Armen und namentlich Pilger bestimmt war, sinden wir doch in der Folge (1577) durch besondre obrigkeitliche Verordnung auch solche Dürstige der Anstalt zugewiesen, die selber deren Wohlthaten nicht aufsuchten: Die Schaaren der zuströmenden Vettler, die sich frei auf allen Gassen und vor allen häusern zeigten, begannen der Bürgerschaft zur unerträglichen Last zu fallen, darum von nun an alle Armen durch besondre Diener an den Thoren empfangen und nach dem Gotteshause geführt werden sollten. Zu dem Ende wies man sie vor den Thoren in besonders erbaute kleine Häuslein, wo sie warten mußten

bis zur Stunde des Mittag= oder Abendeffens, um welche Beit bann die Bettelvögte fie abholten. Beide Male erhielten Die Gingebrachten neben leiblicher Erquidung noch eine Belofpende, wornach die Bogte fie wieder unter die Thore hingeleiteten, welche jeweilen bem Reiseziel entsprachen. - Der Gaffenbettel war somit verboten und einzig noch den sogenannten Sonder= fiechen gestattet. Die Auslagen bes Armenhauses aber wurden baburch wieder bedeutend vergrößert, und um fo bedeutender, als, außer den Zugebrachten, noch arme Burger und hinterfäßen täglich viel Brot ausgetheilt erhielten (1577), obwohl ihnen sonft schon besondre Spenden unter dem namen bes Großen Almosens durch die Sand des Almosenschaffners zu= floffen (feit 1530). Sie hatten zu bem Ende bei ben Pflegern ein Schild zu bolen, bas fie angeheftet trugen, und fonnten bann um 10 Uhr beim Bed 1/4 Laib Brot in Empfang neb-Eine neue Bedrangnif brachte das beginnende XVIIte Jahrhundert mit dem Ausbruche der böhmischen Unruhen, wo Kriegselend Deutschland in Urmuth und Jammer versette. Denn neben der Bunahme Silfesuchender litt die Armenberberge noch durch Störung ihrer Beld- und Fruchtzinsgefälle in ber Nachbarschaft zu beiden Geiten des Rheines auf lange Jahre. Der Magiftrat zeigte fich hier wieder väterlich für bie Stiftung beforgt: ben 20. Mai 1626 veröffentlichte er ein ge= bructes Mandat, das befahl, alle Dienstag in den 4 Pfarr= firchen Steuer zu fammeln (Die Sonntagesteuern waren für die Sausarmen bestimmt); ebenso in den Gafthausern Almosen aufzuheben. Dafür sollte aber den Burgern die Almosenspende vor ihren Saufern erlaffen fein. Die Prediger hatten von der Rangel ihre Bemeinden zu biefer Unterftugung fremder Armer aufzufordern.

Das Mittel, wie gut es gemeint war, es half boch nicht: der Spenden fielen zu wenige und so kehrte man wieder zu der früher schon geübten freiwilligen Steuer und Privatcollekte zu= rud, damit, daß "ehrliche Leute" weltlichen und geistlichen Stan= des von Haus zu Hause in allen Duartieren, bei Bürgern und auch Fremden, die sich Sicherheits halben in Basel aushielten, herumgiengen, anfragten und aufzeichneten, wie viel Jeder wöschentlich steuern wolle? Diese freiwilligen Beiträge wurden nun nach der Dienstagspredigt von ehrbaren Männern gegen Besoldung eingezogen und gleich in deren mitgeführte Büchsen getegt. Das Gleiche geschah bei allen Gasthösen, bei allen Mahlzeiten; überall stand eine Armenbüchse und die Gäste wursten von den Wirthen und Tischherren zum Almosen aufgesfordert.

Bur Ueberwachung, treuen Aufhebung und Berwendung biefer Sammlungen murten ben 4. April 1649 von ber Obrig= feit zwei herren von Rathen, zwei herren bes Predigtamtes und vier von der Gemeinde, aus jeder Pfarre Giner, ernannt und beputirt, die alle Wochen zusammen famen, die Rechnung unter fich hielten und ber Regierung halbjährlichen Bericht ablegten. Dieß find die fogenannten Colleftherren, Die an Stelle ber bisherigen Pfleger traten und mit beren Aufstellung zugleich eine geordnetere Berwaltung und festre Organisation eingeleitet Die erste Sigung wurde ichon Ende Aprile gehalten und alle Freitage fortgesett bis 1656, wo ber Donnerstag für ein Jahr, hierauf ber Mittwoch, nachher von März 1659 an bleibend wieder ber Dienstag ben Colleftherren zu ben regel= mäßigen Busammenfünften biente. Ebensowenig stätig fand bie Austheilung der Spenden in der Berberge ftatt: ben 6 Jan. 1671 murde sie an bas Rieben= und Steinenthor verlegt und wechselte in ber Folge noch mehrmals, bis fie von 1687 an für immer in der Berberge verblieb.

Im Jahr 1671 und 1672 hatte das Pfund Rindfleisch 6, höchstens 8 Rappen gegolten, 1693 dagegen galt es 13 und 14 Rapp. Während ferner in den genannten Jahren 71 und 72 bis 1686 nur 5 bis 900 Personen an den drei Hauptfeierstagen neben Brot und Suppe noch Fleisch erhielten, wozu es 6 höchstens 10 Centner bedurfte, so waren in den Kriegss und

Theurungsjahren 1689 bis 92 sechszehn, achtzehnhundert, ja endlich 2570 Bafte mit 15-22 Centnern Fleifches abzuspeisen, wovon das Pfund 10-12 und 14 Rappen kostete, benn die damals icon bei unfern Nachbarn beliebte Lebensmittelsperre schraubte nicht allein die Frucht-, sondern auch die Kleischpreise empor. Daß bei folden Berhältniffen die Armenberberge febr in's Bedrange fam und ernftlich auf Erleichterung benten mußte, war febr natürlich und fie half fich, indem fie mit Genehmi= gung ber gnäbigen Dreizehner (vom 7. Marz 1694 an) bie Fleischspende bis auf verhoffende beffre Zeiten abstellte. - Sieben volle Jahre auch unterblieb fie bis zum Beginn bes neuen Jahrhunderts. Es scheint aber, ben guten Colleftherren sei von ber "gemeinen Burgerschaft" in biefer Fastenzeit mit Unglimpf und boler Rachrede übel zugesett worden, indem felbst Ungesebene die Unterlassung theils einer Trägheit, theils arger Di= rannei und Unbarmberzigkeit zuschrieben und mit dem Abbruch ihrer Beiträge drobten. Bie unbillig fold Urtheil fein mochte, legt es boch für die Bürgerschaft insofern ein vortheilhaftes Beugniff ab, ale barin bas ehrenwerthe Gefühl fich aussprach, den alten, von den Borvätern ererbten, Rubm der Wohlthätigfeit gegen Arme unverfümmert beizubehalten. Go entschlof= fen sich denn auch die herren ber Collett gern ober ungern die Spenden mit 8 höchstens 10 Centner Rleisch auf Oftern 1700 wieder zu beginnen. Um fich jedoch die einheimischen, mit bem großen Almosen getrösteten, Armen beffer babei vom Balfe zu halten, mard ber Almosenschaffner angegangen, erft gegen halb 1 Uhr feine Fleisch- und Brotspende zu beginnen, wodurch es ben Bedürftigen unmöglich fiel, zur gleichen Zeit auch in der Armenberberge fich einzufinden. Wenig gludlich dagegen war der frühere Versuch gewesen, von den fremden zugereisten Armen diejenigen aus der blogen Nachbarschaft abauscheiden, denn als um Pfingsten 1691 lettre durch Thorschluß bis nach 12 Uhr von der Vertheilung wollten ferngehalten wer= ben, entrufteten fie fich bermagen und brobten in bie benach= barten Landgüter einzufallen, daß der regierende Herr Bürgersmeister für besser hielt die Thore wieder öffnen zu lassen. Diese Beschränfung wurde indeß das Jahr darauf gleichwohl gesetztich festgestellt, indem eine Rathserfanntniß vom 14. Mai (1692) besagt: Von der Festtagsspende sollen abgewiesen werden

- 1. die Armen von den benachbarten Ortschaften, wobei namentlich die Unterthanen der Bogtei Mönchenstein, Riehen und Kleinhüningen aufgeführt werden;
 - 2. diesenigen, welche hier das tägliche große Almosen ge-

Die Erquickung durch Speise, Nachtlager und Geldspende umfaßte aber nicht die ganze Thätigkeit der Armenherberge. Bon den zusprechenden Gästen kamen natürlich viele im elendessten Aufzuge, zerlumpt und halbnackt, was namentlich zur Winsterszeit, neben der Ermahnung, die Hungrigen zu speisen, auch die Aufforderung, Nackte zu kleiden, dem frommen Sinne lebhaft vergegenwärtigen mußte. Daß ebensowenig hierin die werkthätige Liebe unsrer Voreltern lau war, ergiebt sich genüsgend daraus, daß vom Beginn der Messe bis Ansangs März, — wie lange die Zeit der Schuhs und Strümpsspende dauerte, — zu diesem Zwecke von dem Herrn Strümpsverwalter nicht weniger als 100 Ducaten damaligen Geldes verwendet wurden.

Häusig mochten ferner unter so zahlreichen Armen sich Frauen besinden, die auf der Reise von ihrer bangen Stunde überrascht wurden und so auch nach dieser Seite das zarte Mitzleid beanspruchten. Wir begegnen darum schon frühe dem Insstitute einer Herberghebamme, die von den Collektherren ausdrücklich angenommen wurde und fremden verehlichten Weibspersonen in oder außer der Herberge beizustehn hatte. Während die Herberghebamme von seder Niederkunft beim Collekt 4 Laibzlein Brot und 1 fl. Geld bezog und die zwei Weiber, die ihr gewöhnlich noch behilflich waren, 5 fl. erhielten, erhoben hinzgegen andre Hebammen für unehliche Geburten außerhalb der Herberge ihren Lohn beim großen Spital.

Noch entschiedner in das Gebiet der Krankenpflege streift die Bestimmung, welche ein Mandat vom 4. April 1649 ents bält, die ausdrücklich besiehlt, daß an jeden durchreisenden frems den Armen, der mit dem Erbgrinde behaftet, zur heilung 3 Pfund Geld und 4 Bagen für eine Haube sollten verabreicht werden. Das Dokument schließt mit den Worten "und können die damit angesteckte arme Leut keineswegs von gebetner Aussheilung dieses ansteckigen Schadens mit gutem Gewissen ab und zurückgewiesen werden!"

Bon der hilfreichen Theilnahme am Elende ber einzelnen, fich felber barftellenden, Person feben wir indeg einen großen Schritt gethan zu ber fremten Noth in ber Kerne, wenn wir lefen, daß auch Beitrage follen geleiftet werden zum Lost auf armer Gefangner aus der Tartarei ober Türkei. Die Ordnung, welche den Betrag der zu ertheilenden Beldfpenden vorfcreibt, bestimmt hierüber: "wann Rettenenmanner fommen, welche Türkensteuern sammeln, so giebt man, wenn es nur einer ift, 1 Pfund, find ce zwei ober mehr jedem 15 f , jedoch alles mit bem Beding, daß sie von Saus zu Saus nicht um= gehn follen, zu welchem End man ihnen gemeinlich einen Bettelvogt zugiebt, ber fie gleich von bem Collektstüblein zum Thor binaus begleitet." - Wie Türkensteuern, fo wurden auch fremde Brandfteuern ertheilt, auf sogenannte Brandbriefe bin, Die übrigens jedes Mal vorsichtig mit S. M. (Sanct Michael) gestempelt murden, um nicht zwei Mal vorgewiesen zu werben. 10 f. war hier die übliche Gabe. Richt weniger floffen Beitrage an ben Ban reformirter Rirchen und Pfarrhauser, "wo= bei sich inzwischen die Berren von der Collekt nach der hoben Dbrigfeit Beischuß proportionaliter ju richten haben."-

Eine Wohlthat jedoch, die von der Armenherberge aussgieng und im Gegensatz steht zu den bisher angeführten Beisträgen, die alle auf fremde Bedürftige abzielen, findet sich vorgesehen in dem schon erwähnten Mandate von 1649, worin den Collektherren die Gewalt eingeräumt wird, "bisweilen, nach

erheischender Nothdurft, und auf einkommende Recommandation, nothbedrängten hausarmen Knaben, so zu einem Handswerk werk werdingt werden, mit einem Stuck Lehrgeld (3—5 und mehr Pfund) nach Größe der Armuth beizuspringen;" — also Unterstützung von Gewerbslehrlingen! Diese Verfügung wurde auch später wieder (1659) ausgefrischt und dabei just die fremsten Lehrknaben ausgeschlossen.

In dieselbe Cathegorie der Sorge gerade für einheimisiche Arme, mag auch die Bestimmung zu stellen sein, daß wenn solche sterben und ihre hinterlassenschaft reicht zur Besgräbniß nicht aus, neben andern gutthätigen häusern E. E. Collest um beliebigen Beitrag möge angesprochen werden; — eine Verordnung, die bis auf diese Stunde in Kraft geblieben.

Nachdem wir so der Thätigkeit unsrer Stiftung in die einzelnen Berzweigungen nachgegangen und die verschiednen, mehr durch auftauchendes Bedürfniß als durch consequente Fortsbildung des ursprünglichen Gedankens, sich ergebenden Aussstrahlungen kurz berührt, — lassen Sie uns noch einen Blick in die innern Berhältnisse, die Administration und Dekonomie, werfen. Möge die charakteristische Zeitfärbung das Ihre beistragen, zur Belebung des Starren und Trocknen, welches die Natur des Gegenstandes in sich schließt!

Bon der Entstehung der Collekt war bereits die Rebe. Was zunächst die Jahl der Collektherren betrifft, so schwankte diese, namentlich in den frühern Zeiten, vielsach. Die ursprüngslichen 8 vermehrten sich bei wachsenden Geschäften auf 12 (1667), minderten sich aber das nachfolgende Jahr wieder bis zu 8. Da sich zum Ersas der abtretenden Mitglieder kein gar großer Zudrang fand, wollte man es bei dieser niederern Zahl belaffen, die im Amt Bleibenden aber, für welche dadurch die Last gemehrt ward, verwahrten sich hiegegen und so wurde denn von Rathswegen die Zahl 15 gesetlich bestimmt; darunter 2 Herzren vom Nath, der eine als Präsident, 2 von der Geistlichkeit, 6 Beisitzer aus den Quartieren der großen Stadt, 4 aus der

fleinen, welche lettre beim Caisser am Zahltisch saßen, je nach der Ordnung der Gesellschaften der mindern Stadt. Den Buchshalter endlich rechnete man keinem Quartiere zu. Somit wurde also (1674) die bisher übliche Wahl nach den 4 Pfarreien, nunmehr mit der nach den Quartieren vertauscht.

Die Berpflichtung im Umte zu bleiben war für einen Collettheren obligatorisch und bauerte % Jahre, mar biefe Beit um, fo batte er (mit Ausnahme ber 2 Rathsberren) vor Sigung 3 Andre in unmaßgeblichen Vorschlag zu bringen, die ber Buchhalter mit Tauf- und Geschlechtsnamen, nebft Berufe-Angabe, zu Papier brachte und bemienigen der abtretenden Colleftherrn in Abschrift zustellte, ber von ber bochften Bunft war. Diefer nun legte fie Mittwochs ober Samftage G. E. Rathe vor und begehrte für fich und im Namen feiner anwesenden Collegen bie Entlaffung unter ber Anrede: "Wohlweiser Berr Burgermeifter, bochgeacht, gestreng edel ehrenfest fromm fürnehme für= fichtig ehrsam weis, gnädig gebietende und boch Ehrende Berren", wornach dann der Dank folgt für Butrauen und Nachsicht. Die neuen Colleftherren wurden nun vom Rathe aus dem Borschlage ausgewählt und selben Nachmittag noch fündeten die Bettelvögte jedwedem in Sonderheit die Wahl zu Sause an und empfiengen einen Trunk oder Trinkgeld. Rach= sten Montag barauf fanden sich die Bettelvögte wieder bei den Reuerwählten ein und boten ihnen auf morndrigen Dienstag Radmittag um 1 Uhr zur Situng in ber ellenden Berberge, wo alte und neue Collektherren zusammen fich einfanden, einanber Glud wünschten und die ausscheibenden abdankten, sowohl unter Unrede an ihre im Umt verbleibenden alten Collegen, als an die neu eintretenden. Die lange, ein wenig trodne Rebe folog, nach Unwünschung allen Segens, mit ben erquidlichen Worten "fie, nunmehr Abtretende, batten mit den an= tretenben Berren da und ba ein Abendeffen bestellt und bitten, es wollten die herren insgesammt ihnen die Ehr anthun und

in an' tao ina kaona I ni Sir dia Mali manimana sentrific:

was aufgetragen wird in geziemender Fröhlichkeit genießen belfen "

Geschahen auch alle Beschlüsse und Berathungen über Bermögens und Güterverwaltung, Abstellung von Uebelstänsten an Personen und Dingen, über Früchtevorrath und dersgleichen gemeinschaftlich in den regelmäßigen Dienstagssitzungen, sa besahl sogar eine Nathserkanntnuß (1694) ausdrücklich, daß so Beschloßnes Niemand, weder ein Nathsherr noch Präsident des Collektes nachber auszuheben besugt sei, so waren die einzelnen Zweige der Verwaltung und Aussicht des anvertrauten Stiftungsgutes gleichwohl unter die einzelnen Collektherren verztheilt. So übernahm, anfänglich wenigstens, Einer vom Nath und der Geistlichkeit wochenweise die Spende von Brot und Almosen, wobei nicht nur das Vret mindestens 1—2 Mal gezwogen, sondern sogar Name und Heimath der Armen in ein Buch eingetragen wurden.

Ueber die Spenden felbst belehrt uns bas Urbarium ber Armenherberge unterm Datum des Jahrs 1595 in folgender Beise: "Bur selben Zeit wurde neben den Durchreisenden und Vilgern auch allen andern fremden Armen Mittags und Abends ibr Suppen, Muß und Brot, ben fleinen Kindern aber von Milch und Mehl gefochte Pappen gereicht und damit das ganze Jahr fortgefahren." Rach bem Abendeffen und verrichtetem Bebete sonderten die Bettelvögte die übernachtenden Armen in die verschiednen Belaffe, wo das Nachtlager bereit mar, das, jedenfalls noch bis vor 100 Jahren, aus eigentlichen Betten, mit Leinenzeug und Federwerf, bestand, und erst später mit einfachen Strobfaden und Wolldeden vertauscht murde. Rrante Fremde wurden jederzeit in den großen Spital ober in's Siechenbaus zu St. Jacob gewiesen; solche indeß, die wohl zu transportieren waren, mochten die Armenfuhr jum Weiterkommen benüten. Un Weihnacht, Oftern und Pfingften, den drei Saupt= feiertagen, wurden alle Armen, Jung und Alt, über das Ge= wöhnliche noch mit Fleisch gespeist, 1 Pfund auf den Kopf gerechnet, "damit sie sich der hohen Feste mit andern Christen auch zu freuen hatten."

Möge mir gestattet sein, an einem dieser Tage Sie ein Paar Jahrhunderte zurück und in die Armenherberge zu führen, damit Sie mit eignen Augen in das damalige Leben und Treisben hineinblicken und das Käderwerk im Gange sehen mögen, dessen einzelne Theile vor Ihnen bisher auseinander gelegt worden:

"Die Colleftherren haben eben in ihrer legten Dienftag= figung, oben in der braungetäfelten Collettftube, bas Caffabuth nachgeschlagen und sich gemerkt, wie manches Pfund Fleisch voriges Jahr an den drei Festen gebraucht worden und nach biefem Dafftabe ben beurigen Bedarf bestimmt. Um Freitag por Oftern begeben fich die bezeichneten Berrn Fleischeinkäufer in bie beiden Meggen, dieffeits und jenfeits bes Rheins, zur Zeit wo bas geschlachtete Bieh schon im Schlaghause hangt und befichtigen forgfältig das Ausgestellte. Da, vor einem Pracht= ochsen, verweilen fie langer. Der breitschultrige Meggermeifter, in weißer Schurze, am messingverzierten Lebergurt gunftig ben eingelegten Stahl tragend, nabert fich ihnen langfam, begrüßt die herren und findet es fehr natürlich, daß ihnen ein folches Fleischen in die Augen fteche: fo was durfte man bem Berrn Burgermeister auf ben Sonntagstisch stellen! Ein Wort giebt das andre, es wird ein bischen gemarktet, ein bischen ausbe= bungen und ein bischen boch und beilig versichert, fein eigen aut Geld bei foldem Gebot verlieren zu muffen, und ber Handel ift abgeschlossen: so und so viel und von diesen und biesen Theilen soll geliefert werden! - Den andern Samstag Morgen fommen dieselben Collektherren wieder, dieß Mal in Begleit zweier Bettelvögte, die bas ausgewählte Fleisch in Rubel paden und auf ihren Rarren laben. Ueber bie Rheinbrude, ben Kischmarkt, ziehen fie ibn feuchend ben Berbergberg binan, nach dem Michaelshof, wo der Schlager mit ihnen anlangt und sofort bas riefige Werf unternimmt, all bas Fleisch flein

zu schneiben in Pfundportionen. Darüber ist es Mittag geworsben, die Bettelvögte bleiben zum Essen da, ja jeder erhält noch für die außerordentlichen Dienstleistungen eine halbe Maß Wein. Den Schlager aber laden die Herren Fleischeinkäuser, die ebensfalls redlich ausgehalten, zu ihrem Imbis ein, den sie freilich aus eignem Beutel bestreiten und nicht wie der Herbergmeister das Traktament der Bettelvögte mit 18 Baten verrechnen können.

"Um folgenden Oftertag, früh zwischen 3 und 4 Uhr in ber Dammerung öffnet fich die Berbergspforte. Aber fein ger= lumpter Fremdling, fein bemuthig gebudter Urmer tritt ichen und flebend berein, sondern mit festem Schritte bier die ftattliche, furz nachher die würdereiche und wohlgenährte Westalt eines Ehren Bürgers und eines Rathsherrn, beibe von der Collette. Gin britter und vierter folgen bald biefen beiden. treffen übrigens, trot ber Frühstunde, ben Berbergmeifter, beffen Rnecht, die Magt, die Beiber ber Profosen, selbst Bettelvogte in voller Thätigfeit und feben ben Emfigen überwachend zu, wie sie die Stude Rindfleisch im Reller in die Buber und aus biefen in die Reffel legen, wie fie zur Zeit bas überfluffige Fett wegschöpfen, bamit bie Suppe nicht zu unverbaulich werbe, und wie endlich das ausgekochte Kleisch in die hölzerne Tröge (Fleischbüttemlein) bis zur Ausspende gebracht wird. Mit ber gleichen Borficht wird von zwei andern Collettherren das Ab= zählen und Bertheilen bes Brotes beauffichtigt. So ist der Morgen bingegangen, 11 Uhr bat es bereits geschlagen und bie Menge bes armen Volfes häuft sich zusehends vor der Ber= bergspforte. Wie um einen Bienenstod, ber schwärmen will, fummt es und erhebt fich ein Bedrange, fogar Schelten und Banken fehlt nicht, benn bie großen und ftarken Bettler suchen bie schwachen und franken vom Eingange wegzuschieben. verstummt mit einem Male bas Gesumme, links und rechts weicht das Bettlerheer zur Seite, aus lauter Respekt vor ben feche Goldaten, die mit Spiefen von ter hauptwache heran-

ruden und am Thore ber Berberge mit martialischer Wichtig= feit Posto fassen, die Ungestümen zurud und die Ordnung aufrecht zu halten. Reiner wird vor der Zeit eingelaffen, mehr als ein Budringlicher mit amtsberechtigtem Stofe in die ge= borigen Schranfen gurudgewiesen. Nur bie noch übrigen Collettherren, die fich bisher nicht eingefunden, erhalten unter ge= bührender Chrenbezeugung Raum und Erlaubniß gum Gintritt. Doch endlich öffnet fich auch ber Menge bie Pforte ber Glud= feligfeit: Alles strömt in ben bof, ber hinkenbe fpringt mit Eifer, ber Blinde eilt am Sebenben vorüber bem buftenben Biel feiner Sehnfucht zu, einem ber vielen Büberlein, barin bie Suppe aufgetragen wirb. Aber ba fteben bie Collettherren in all ihrem Ansehn, ber Berbergmeifter in feiner auf Uebung gründenden Sicherheit, Die Bettelvögte mit bem gangen Amts= eifer, der Angesichts der Borgesetten bas Unglaubliche leiftet. Sold vereinten Rraften gelingt es, bas Stoßen und Drangen zu befänftigen, ber Ungebuld Zügel anzulegen und endlich es babin zu bringen, daß je Behn und Behn um ein Suppenzüberlein fich sammeln und in die Runde drum berseten. Uns hunderten folder Büberlein wirbelt ber labende Bleischduft in ben Dampfwolfen luftig empor und ber langentbehrte Bohl= geruch wird von taufend Rüftern begierig eingesogen, aber die noch begierigern Baumen miggonnen ber Nafe bereits ben Benug und mehr als ein löffel ichon erhebt fich. Die Collett= berren jedoch, die durch die Gruppen schreiten und unter ihnen namentlich die Mitglieder der Geiftlichkeit, wehren der ungezähmten Begier und ermahnen je Einen aus den Zehen, vor= erft bas Bebet zu verrichten, eingebent ber Babe um Gottes= willen und des heutigen Testtages. Fast so schnell als bas Be= bet gesprochen worden, ist nachher auch die Suppe verschwunben, bamit aber bie Begehrlichkeit ber hungrigen Blide nur wenig abgestumpft. Anechte und Magte und Bettelvogte fam= meln indeg forglichen Sinnes nicht nur bie einzelnen Buberlein, sondern auch die ausgetheilten Löffel, damit nicht bas Gine ober

Andere als Andenken an Basels Wohlthätigkeit aus den Thoren wandre. Der Baufe ber armen Leute aber wird binten in den Sof nach bem Stadtgraben gu getrieben, auf einen Rnäul und zurudgehalten burch in Duer gestellte Bante. Auf Diese postieren sich bie Bettelvogte und, über die Ropfe ber Menge wegragend, mahnen fie bier zur Ordnung, dort weisen fie Unverschämte gurud, bie wiederholt gur Spende fich burchfoleichen möchten, benn zwei abwärts geftellte Bante bezeichnen bie beiben Gange nach bem vordern Sofe. Rach biefen Banten find lebhaftere Blide gerichtet, als nach ben von ben Bettelvögten eingenommenen, ce ftebt aber auch auf jedem ein mächtiger Buber mit Kleisch und ein Rorb mit zerschnittnen halben Laiblein, woraus jedem Armen beim Durchgang eine Portion verabreicht wird. Mit tanfbarer Saft empfängt ba manch altes Manulein, manch elender Krüppel ben Lederbiffen, ben fie vielleicht sonst das gange Jahr nicht gefostet, und wenn fie den beiden Nathsherren am Ende der Bank im Borübergeben banfend zunicken und die ihnen winken und obendrein noch der eine 1 Blappart, ber andere 1 Schweizerbagen geben, ba mag laut ober ftille mancher Segenswunsch für die wohl= thätigen herren und die fromme Stadt aus aufrichtigem berzen emporsteigen. — Doch ber Boben ber Fleischzuber wird bereits sichtbar und noch immer will ber Zudrang fein Ende nehmen, ein dichter Saufe steht noch im hintern Sofe, der gleichen Spende wie die Cameraden gewärtig. Fragend bliden die Collettherren ben Berbergmeister an, schweigend zucht dieser die Achseln: nein, es ist fein Fleisch mehr vorhanden! man rechnete eben auf keinen so farken Zuspruch. Die Roth wird zur Tugend gemacht und Jedem, ber fein Fleisch mehr erhalt, bafur ein Schweizerbagen ertra verabfolgt.

"Während drunten im Hofe dieß Drängen und Murmeln, dieß Klappern der Löffel, dieß Ermahnen und zur Ordnungs weisen, mit den unzähligen "Vergeltsgott" untermischt, geht es droben im Flur der Herbergswohnung kaum viel stiller her, wenn vielleicht auch etwas orbentlicher. Gesondert von den eigentlichen armen Leuten sitzen hier an langem Tische die Handwerksgesellen, deren Zunftehre unter dem Hausen der gesmeinen Bettler Schaden litte. — Eine Weile nachdem das Bolk drunten in Masse amtlich zu den Thoren hinausgeschafft worden, werden auch diese Gesellen mit zwei bis drei Blappart Zehrgeld entlassen und mögen frei gehen wohin es ihnen beliebt.

"Nun erst wird cs wieder stille in der Herberge, Colleste herren wie Bettelvögte wischen sich den Schweiß von der Stirn und athmen frei auf und auf jedem Gesicht malt sich nur der eine Gedanke: Gottlob es ist wieder vorbei für einmal! — einige Nachwehen freilich noch abgerechnet, die einerseits die Profosenweiber im Spühlen und Versorgen der gebrauchten Jüber und Lössel betressen, anderseits aber die Herren von der Collest in den Berechnungen des gespendeten Fleisches, Brotes und Geldes und der Auszahlung der "Verehrungen" an die Bedienstete." — —

Mit Weihnacht 1781 fielen indeß die Festspenden ganglich weg, "weil auf einen solchen Tag allerlei Gefindel von weither ber Stadt zuftrömte, bas zu andern Beiten bie Polizei von Stadt und Land zu vertreiben suche." Es wurde nur noch bas gewöhnliche Almosen von Brot, Supper und Geld, im Winter von Strumpfen und Schuben, ausgetheilt und zwar durch einen Collektheren ber, mit Bezug auf Die Dauer seiner Thatigfeit, ber Wochner hieß. Sinsichtlich ber ihm überbun= benen Gelbspende, Die er im "Stüblein" austheilte, bestanden ziemlich ins Einzelne gebende Borfdriften (1. April 1699). Bon etlichen war bereits die Rede gewesen, beispielsweise mogen noch andere bier nachfolgen: Einem gewöhnlichen Sand= werksgesellen verabreichte ber Wochner 2 f. 6 Pfenning, er= icheint aber aus seiner Keidung, daß er mehr wegen Mangels einer Werkstatt oder Arbeit bem Fechten nachgeben muß und sich ausgezehrt hat, fann ihm ein Mehreres, wohl gar 5 g.,

gegeben werden. Ginem andern Mannsbild, bas fein Sandwert bat, reicht der Wochner f. 2 ober 1 Bagen. (Spater betrug bas gewöhnliche Almosen allgemein 2 Bagen.) Gine Frau oder erwachsen ledig Mägdlein erhielt 1 f. 6 Pfenning; ein halberwachsener Anab ober Mägblein 1 f. und ein Rind 6 Pfenning. Gine Abelsperson vor bem "Stublein" 2 Pfund ober foll ber Session erwarten; ein gemeiner Soldat 2 f., find es Offiziere, fo fteht es bei bes herrn Wochners Gutachten, mas er ihm Zehrpfenning geben will. — Bum Zwede biefer Spenben empfieng jeder Wochner mit Antritt seines Amtes am Dienstag Abend vom Caffier 15, später 20 Pfund Beld und vom Buchhalter einen gedruckten Zeddel, worauf er seine täglichen Ausgaben an Beld, Brot und Suppen, auch an Schuhen und Strümpfen, einzeichnete und dann in der nächsten Sigung vor-Ein andrer Collektherr als der Wochner durfte nichts verabreichen, anfänglich nicht einmal ber Präsident, dem jedoch in der Folge, bei Abwesenheit des Wochners, für bringende Källe die Vollmacht zur Abfertigung der Petenten eingeräumt wurde.

Eine weitere Amtsthätigkeit ber Collektherren äußerte sich in den Obliegenheiten der vier Büch senmeister in den Quartieren, die jeweilen das von ihren Einziehern bei den Bürgern und Aufenthaltern der Stadt gesammelte Geld mit dem Verzeichniß, wie viel an den gewöhnlichen Wochen., Monatz, Frohnsfassenz, Halbjahrz und Jahresbeiträgen eingegangen, in die Dienstagsstung zu schicken hatten. Die Einzugsbüchlein waren doppelt, der besoldete Einzieher hatte das eine, der Büchsenmeisster zur Controlle das andere. Zwei weitern, sogenannten gezmeinen, Büchsenmeistern lag es dann alljährlich noch ob, im Mai die Büchsen auf der Schifflande, in den Wirthszund Gezsellschaftshäusern und auch auf etlichen Zünsten zu öffnen und das Geld daraus zu erheben.

Wieder einen andern Geschäftszweig besorgten die zwei Raftenverwalter, die den Schlüffel zu den Raften hatten,

beim Aus- und Einmessen ber Früchte gegenwärtig waren, das fleißige Rehren berfelben burch ben Kornmesser überwachten und ein Verzeichniß bavon führten.

Vom Verwalter über die sogen. Nördlinger Strümpfe oder Loden war bereits die Rede; in seiner Ordnung lesen wir: "Derselbe hat, wenn es gegen den Zurzacher-Berenamarkt geht, um Bericht auszuschreiben, was die Ballen Loden draufsen in dem Reich nächsten Ankauf gelte und wie solche bei den baslischen Herren Kausseuten in dem nächsten Preis zu bekommen seie. Wann der nähere Kaus geschlossen und die Ballen Nördlinger oder Loden vorhanden, so werden etliche Schneider die Strümpfe nach einem gewissen Modell, so in der ellenden Herberge ausbewahrt wird, zu machen bestellt, doch stehet es nicht bei dem Herrn Strümpfverwalter allein die Schneidermeister anzunehmen, sondern sie werden in der Versammlung durch Umfrag angenommen. Von einem seden groß oder kleinen Paar Mann-, Weib- oder Knabstrümpf wird 1 Schilling oder Baselblappart Macherlohn bezahlt." —

Ebenso gab ce besondere Mühleherren für die der Arsmenherberge zuständige hintere Mühle im St. Albansoch, welche sowohl auf den guten Stand des dazu gehörigen Lehengutes, als auf die richtige Gefällentrichtung ab Seiten des Bestandsmüllers zu sehen hatten.

Am wichtigsten aber von allen Aemtern war wohl das des Cassiers und das des Buchhalters: beide mußten alle Diensstag nach der Sigung ihre Nechnungen gegen einander versgleichen, und jedes Viertelsahr summarische Cassarechnung halten. In die Cassaschlüssel theilten sie sich, später jedoch, als der Herbergmeister die Buchführung übernahm, hatte der Präsibent den einen Schlüssel in Gewahrsam, den andern der Cassier (17..).

Steigen wir von den Collektherren in dem, mit der Beforgung unserer Armenstiftung betrauten, Personale herunter,
so begegnen wir zunächst dem Herbergmeister, der sein Amt

aus den Sanden E. E. Rathes erhalt. Wir finden feine Pflich= ten und Rechte in ber bazumal beliebten innigsten Berschmel= jung: Aus den 250 Pfund, die er jährlich auf Johanne ver= rechnen barf, hat er junächst an Rnecht und Magt, neben Unterhalt in Speif' und Trank, 62 Pfund 10 f. zu zahlen; bes Winters zu Wärmung ber Bettler und gleichzeitig ber Schellenwerfer, defigleichen wöchentlich der Colletiftube und taglich bes fleinen Stubleins, barin bie Spende gehalten wird, für Holz 100 Pfund; wonach ihm also als Besoldung 87 Pfund 10 f. verblieben. Dagegen benutt er zinsfrei Wohnung, Stal= lung und Garten, mit Ausnahme ber Fruchtboden. Ferner steht ihm frei der Niegbrauch des Grases auf der Schanz, St. Petersplat bis an's St. Johann Bollwerf; muß aber wieder in seinen Rosten ein Pferd, einen Stier und einen Eber halten, erftres für die Urmenfuhr, lettre für St. Johann und Spahlenvorstädte. Karren und Pferdgeschirr zum Bettelfarren liefert bagegen bas Saus, boch ift die Matte im fogenannten Barnisch (an bem Allichwylersträßlein) dem Berbergmeister zur Benütung überlaffen. Im Jahr 1703 als man bie Stube für bie Manner und für die Weiber durch einen Berschlag trennte, und somit die Heizung vermehrte, wurde dieser Ausfall den Winter hindurch mit 8 Pfund 8 f. gedeckt. Das Spendebrot zu lie= fern lag gleichfalls in ber Verpflichtung bes herbergmeisters und dazu hielt er einen Knecht oder Bader. Bon jedem Gester Mehl mußten 16 Laiblein à 1 Pfund geliefert werden und es wurde für ein Stuck Mehl (12 Sester) 10 Bagen Backer= lohn verabfolgt, bas erforderliche Salz aber mit dem Grufch vergütet. Für jede Portion Suppe, deren 10 auf ein Züberlein giengen, und wozu er Erbsen, Gerften und Salz aus bem Seinen gab, empfieng ber Berbergmeifter 6 Pfennig, an ben drei hoben Festtagen aber nur 3 Pfennig, durfte dann von dem Rindfleisch nach altem Brauche ein Badlein ansprechen, beggleichen in die Ruche 15 f., für ben Bad 10 f. und für zweitägige Speisung ber Bettelvögte 1 Pfund 10 f. Rnecht und Magd erhielten von der Collekt zu Neujahr, zum Meßkram, an den drei hohen Festen und für die Fasnachtfüchlein ein jestes je 5 f.

Schließen wir indeg die Reihe ber Bedienfteten jest mit ben 4 (fpater 5) Bettelvögten ber Unftalt, von benen jeber wöchentlich 1 Pfund 5 g. Geld und täglich 2 Laiblein Brot bezog, abgesehen von den Sporteln und Trinfgelbern, welche befondre Festtage ober außerordentliche Dienste, wie Botengange und bergleichen mit fich brachten. Fagten fie boch auch, wenn ihre Mäntel abgetragen und zerschliffen, von dem Kangleituch, gleich andern herrendienern, welche der Stadt Bafel Farb trugen, ben Stoff zu neuen, in ber Regel 5 Ellen. Da aber Die Mäntel bavon zu furz ausfielen, so zahlte bas Collett noch eine weitre Elle mit 1 Pfund 10 f. (1705). hingegen war den Bettelvögten bei übernächtiger Gefangenschaft oder gar Ab= fegung verboten, ben neuerwählten Rathe= und Berichteberren mit nunverschamter Abforderung Trinfgelde" beschwerlich zu fallen; ebenso auch bas Werben ober Berleiten ber Sandwerks= gefellen zu Kriegebienften (1688). Drei von Fünfen batten immer abwechselnd den Hausdienst und begleiteten die Armen an die Thore; Sonntags hielten sie außerdem noch die Wache bei ben 4 Sauptfirchen, um mahrend bem Gottesbienfte für Stille und Rube zu sorgen. Ihre Hauptverpflichtung blieb indeg bas Ginfangen ber Gaffenbettler und bas Abführen ber= felben nach ber Polizei. Bum Belege ihres Rleifes und ihrer Bachsamfeit mar geboten, daß die Bettelvögte alle Tage ben Collettherren an ben Bäufern, fo oft fie baran vorbeigiengen, anklopfen follten (1702), eine Berordnung, die 3 Jahre später drei Mal wiederholt und bei Berluft des Mantels ben Betref= fenden eingeschärft wart.

In solcher Verfügung wieder zeigt es sich, wie dem Gassen= bettel mit immer mehr Ernst und Nachdruck entgegengetreten wurde und unfre Voreltern durchaus keiner einseitigen und blin= den Wohlthätigkeit Vorschub leisteten, sondern neben aller Barm=

bergigkeit zwischen Würdigen und Unwürdigen scharf unterschie= ben. Wie eben überall die werfthätige Liebe an ihrem Bege nicht nur bie würdige Nothdurft findet, die wirklich um Gotteswillen die Sand ausstreckt, sondern ihr auch zudringlich bie Unverschämtheit, die arbeitscheue Lüberlichkeit- und professions= mäßige Bettelei auf erlognen Kruden nachbinkt, jo mochten auch schon frühe bergleichen Schmaroger die Rrafte ber ebeln Stiftung auszusaugen broben. Aber eben in ber entschiednen, ja berben, Art zu unterscheiden bewies fich ber gesunde fernhafte Sinn ber bamaligen Beit, freilich auch gang in ber bamaligen Ausbrucksweise. Berschiednen Berordnungen, Die einem Diß= brauch vorbeugen und Ordnung aufrecht erhalten follten, find wir schon begegnet. Gine weitre war g. B. auch bie, bag reifende Sandwerksgesellen beim Eintritt in die Stadt ihre Bunbel ober Degen ber Thorwacht in Gewahrsam hinterlegen soll= ten und dann, mann fie Arbeit gefunden, burch bes Deifters Bausgenoffen und mit Unmeldung beffen Namens, die Bundel oder Degen abholen ließen. Kanden fie feine Arbeit, fo durf= ten fie nicht langer als über Racht in ber Stadt bleiben und wenn sie zwei Nachte sich aufhielten, war bas hinterlegte ber Bacht verfallen (1699). hiedurch wurde bem vierzehn Tage, ja Monate langen herumfechten bei ben Bürgern vorgebeugt. Reinem fonft, ber fein Bunbel nicht bei fich trug, wurde vor bem "Stüblein" ber Zehrpfennig gegeben. — Saben Profosen ober Bettelvögte in ber Stadt mußige Bettler und handwerfsgesel= len, so hatten sie dieselben in's Buchthaus zu führen (1685); ja 1692 ward erfannt, bag "fremde und ausländische Buben, bie in der Stadt bem Baffenbettel nachziehen, vom Profosen angehalten, mit Stricken an ben Fuffen und einem Befen auf ber Uchsel in ben Strafen herumgeführt, Burgerefinder aber in's Waisenhaus geschafft werben sollten." Und 1753 noch, "daß Aufenthalter, Papierer und Lohnamtarbeiter, beren Rinder auf bem Bettel betroffen werben, ernstlich gestraft und im Wieberholungsfall aus ber Stadt geschafft, Leute vom Spital aber, bie betteln, aus bem Spital follen binausgethan werben. Gogar ben Collettherren felber, weil fie ja junachft mit bem Miß= brauch in Berührung tamen, war ein gewiffes Strafmag eingeräumt. Bir lefen barüber: "Dieweilen es auch unter ben Bettelleuten viel wilde, zaumlose und frevelmuthige, ungehor= same und ftorrige Bettler abgiebt, worunter find bie falfche Recommandation ober Brandbrieftrager, Andre ihre Ramen verändern, fich berschreiben wo fie nicht gebürtig find, Undre ihre Mitbettler bestehlen, ja beren viel, wann fie merten, baß man fie in bie Berberg führen und bafelbst eine Zeitlang arrestieren und aufhalten will, sich loszuschlagen unterstehn, als haben die Berren vom Collett auch gewiffe Battungen zu ftra= fen: nämlich mit Gefangenschaft, Sand= und Fußschellen, ge= fängliches herumführen mit den Striden um die Fuß mit Bauen und Schaufeln, Peitschen, Berumführung und perfonliche Borftellung der überläftigen Bettler unter der Stadt Pforten mit angehängtem Berbot, bergleichen vorgestellte Bett= ler nicht mehr in die Stadt zu laffen und endlich ein unanrüchtiges Salseisen mit bem Malenschloß so an ben Pfosten bei bem Eingang zur Bettelstuben angemacht ift und ber fehlbar Bettler burch einen Profosen baran geschloffen und feiner Zeit abgelöst wird. In Summa, Die allein ben würdigen alten presthaften und unvermöglichen, zumalen mit viel Kindern über= ladnen, armen Leuten gewiedmete Almosenspende wird nicht me= nig erschöpft und überladen von dem Bulauf vieler gesunden, starten, dem Muffiggang und der Faullenzerei von langer Zeit ber ergebnen und angewöhnten Bettlern; benn wer einmal bas Schambütlein abgezogen, ber fann und muß alsbann in ben Saufen binein unverschamt sein und bleiben. Bu welcher beschwerlicher und unwürdiger Leute Unterdrud= und Austreibung fein bienftlichers und altübliches Mittel ift, als bag folche zum Schanzwerf und andern, fonft ben Unterthanen obliegenden, Sandfrohndiensten angestrengt und verwiesen, bingegen Jene um so viel mehreres bavon entfästigt und verschont wurden. -

— Es ist recht und billig und nöthig, daß alle Obrigkeiten auf solche lüderliche und faule Tropfen ein scharfes Aug wersfen, sie durch ihre Stadts und Gerichtsdiener aufheben und nach gestalten Sachen züchtigen lassen mit Gefängniß, Springern und andern Strafen, damit ihnen der Bettelstab verleidet, hersgegen der Appetit zur Arbeit geschärft werde"

In biesem gesunden Sinne wurde benn auch nachgerabe verfahren und ber richtige Weg eingeschlagen; freilich nicht eben mit "Schanzwerf", aber boch mit Arbeiten: In ben 80ger Jahren bes abgelaufnen Jahrhunderts wurde in ber Armen= berberge selber eine Arbeitsanstalt errichtet, die verdienstlose, meift alte und übelmögende, Leute aufnahm und ihnen Unterhalt gewährte. Erst wohnten Diese unterm Dach, im Winter 1799 aber, nachdem es mit Dlühe gelungen, den frangösischen Platfommandanten zu bewegen, seine Militärprifon wenigstens aus ben untern Zimmern ber Herberge in's Klingenthal zu ver= legen, brachte man die Armenarbeiter in biesen unter. Das Jahr barauf wurde auch noch Plat eingeräumt zu einer Arbeitsanstalt für Rinder hilfsbedürftiger Schweizer, um fie vom Berumziehen abzuhalten und durch Baumwollenspinnen zu beichäftigen, auf Ansuchen ber Gemeinnütigen Gesellschaft bei bem "Bürger Prafidenten" und ben "Bürger Affefforen" bes Colleftes. Der erstern Arbeitsanstalt verabfolgte die Armenber= berge, nach gemachter Anfrage bei E. E. Rath, jährlich 200 Reuthaler, bie zur Balfte wenigstens aus ber Ersparnig bestritten wurden, welche die vom Großen Rath (1781) aufge= bobnen brei Hauptspenden burchschnittlich abwarfen. Jahresbeitrag, bis in die neuste Zeit fortgeführt, wird öfter noch um 200 bis 400 Fr. verstärft, dem offnen Gaffenbettel aber erst recht ber Tobesstoß gegeben mit ber 1804 gegründeten Allgemeinen=, und in ber Folge mit ber Arbeitsanstalt in der herberge vereinigten, - Urmenanstalt, in welche alle bettelnden hiesigen Urmen gewiesen wurden, indeß man die durch= reisenden fremden wie üblich nach ber Berberge schaffte. Satte

bisher die Zahl der von der Straße weggefangenen Armen die der freiwillig sich stellenden weit übertroffen, so ergab sich von nun an entschieden das umgekehrte Verhältniß. —

Bis 1817 holte man die Armen, denen das freie Betreten der Stadt nicht gestattet war, am Spahlen= und Riehenthor ab; mit der Errichtung der Centralpolizeidirection aber brachte die Wache sie herbei. Von der Straße aufgegriffne Bettler wurden sortan erst nach dem Polizeibureau geführt und die Poslizei ihrerseits versügte für Vagabunden und dergleichen Individuen über drei Gemächer in der Armenherberge, während die (durch Verlegung der Arbeitsanstalt in's Klingenthal frei geswordnen) zwei obern Zimmer, als die bessern, den freiwillig sich stellenden Armen vorbehalten blieben. Abgesehen hievon und von polizeilicher Bestrafung, wurden die eingefangenen Vettsler endlich auch darin noch schlechter gehalten, daß ihnen keine Geldspende, sondern bloß Suppe und Brot zusamen.

Werfen wir, ehe wir schließlich die neuste Geschichte der Armenherberge berühren, noch einen flüchtigen Blick auf die Vermögensverhältnisse der Anstalt:

Der Geist driftlicher Mildthätigseit hatte sie in's Leben gerusen, die weise Sorgsalt und fräftige Beihilse der Regierung sie in Tagen der Noth vor einem vorzeitigen Untergange redelich bewahrt, fromme Gaben und Bermächtnisse das Vermögen in Kurzem sehr gemehrt. Theils in der Nähe der Stadt, theils in benachbarten Herrschaften besaß das St. Michaelsstift über 180 Jucharten Rebens, Matts und Ackerland, welche es auf eigne Kosten bewirthete mit einem Ackermeister, einem Unterstnecht, Treibbuben und einem Reds und Mattenfnechte. Diese Landwirthschaft war es aber gerade wieder, welche die Stifztung nicht nur sinanziell wenig förderte, sondern sie vielmehr zurückbrachte und so in Schulden stürzte, daß alle Liegenschaften versteigert und die eigne Bewirthung aufgegeben ward. Einzig eine kleine Matte im sogenannten Harnisch (Allschwylerweg) und die Mahlmühle im Albanloch wurden beibehalten, letztre

später ebenfalls noch veräußert. Nach vergeblichen Versuchen, die Einnahmen der Stiftung mit den beträchtlicher werdenden Ausgaben in's Gleichgewicht zu bringen, wurde endlich eine wirksame und andauernde Hilfe in der Verfügung der Collekte gefunden, die auch von 1649 bis 1843, also kast zwei Jahrshunderte, fortbestand. Freilich nahm mit den Jahren der Erstrag dieser Collekte ab, mit eine Folge vielleicht des vermindersten Bettels, weil dann die Noth nicht mehr so augenfällig sich dem Mitleid aufdrang, vielleicht auch, daß diese alte Stiftung um so mehr in Hintergrund rückte, als sie nie öffentliche Rechensschaft ihrer Wirksamseit ablegte. Gewiß aber that ihr die Gründung neuer Institute Abbruch, so namentlich die der allsgemeinen Urmenanstalt. Es betrug

1800 die Colleft Fr. 1627. 86, 1824 " 1001. 49.

Von 1800 bis 1824 blieb sich ber Vermögensstand fast gleich, am wenigsten aber waren das Hungerjahr 1817 und die durch umfassende Bauten ausgezeichneten Jahre 1807, 8, 10 und 11 geeignet, eine Vermehrung herbeizuführen. Die jährlichen Einsnahmen beliesen sich durchschnittlich auf Fr. 6834, die Ausgasben auf Fr. 6850; der Ertrag sämmtlicher Armenbüchsen in allen 25 Jahren warf nur Fr. 726 ab (also in einem Jahr 29 Fr.). Im Jahr 1826 bestand das Gesammtvermögen, außer dem St. Michaelshof, der Matte im Harnisch (9 Juch. 106 Ruth. 9 Fuß) und 3 Sack Kernen, als Bodenzins der Klybecksmühle, an Capitalien in Fr. 143,120. 69,

an Früchten in " 1,611. 15, Summa: Fr. 144,731. 84.

Es war jedoch wohl weniger dieß finanzielle Verhältniß, was der Idee immer mehr Eingang verschaffte, das Institut der Armenherberge mit dem verwandten des Spitals verschmelzen zu lassen, als vielmehr die Natur der Sachlage: Das Vettelwesen frührer Zeiten war überhaupt vermindert oder hatte doch eine andre Gestalt angenommen. Die Verhütung des

Gaffenbettels war immer ausschließlicher in die Sande ber Polizei übergegangen. hiesige gebrechliche Urme fanden Unterkommen in ber allgemeinen Armenanstalt, wie benn auch anbre neue Wohlthätigfeiteinstitute Dieses und jenes Werk ber Barmbergigfeit, bas früher bas Dichaelsstift geübt, übernahmen. Somit ergab sich eine bedeutende Vereinfachung im Wesen und Birfen unfrer altesten biefigen Stiftung. Dit biefer Bereinfachung war aber bie verhältnifmäßig fostbare Berwaltung ber felbständig eristierenden Unstalt in feinem Ginflang, betrugen boch von ben Fr. 4800 Gesammtausgaben bie Besoldungen al= lein Fr. 2701. Daber machte icon 1824 bas Pflegamt bes Spitals bem Stadtrathe formlich ben Vorschlag, Die Armenberberge mit einem ber übrigen Armenhäuser zu verschmelzen und zwar vorzugsweise mit dem Spital selber. Mit diesem gerade und nicht z. B. mit bem Almosenamte, weil fich Armenberberge und Spital gleicherweise leibliche Berpflegung mit Obbach und Nahrung zur hauptfächlichen Aufgabe setzten und auch ber Stifter schon in seiner Urfunde auf ben Spital als Erben ber Berberge bingewiesen. Gine 1828 gur Untersuchung bes Zustandes und der Verwaltung der Armenhäuser überhaupt niedergesette Commission wiederholte biefen Borfchlag und 1831 beschloß benn ber Große Rath am 27. Juni auch wirklich bie Bereinigung beider Unstalten. Dbwohl indef die Raume des erweiterten und erneuerten Spitale im Markgräfischen Sofe fcon im October 1842 bezogen worden, erfolgte bie thatfachliche Berichmelzung und Uebergabe bes Bermögens ber Armen= berberge an bas Pflegamt bes Spitals bennoch erft ben 1. Januar 1844.

Hiedurch ergaben sich naturgemäß einige Abanderungen in der bisherigen Weise: Arme Fremde erhielten Obdach, Nahrung, Gelospende, und zum Theil Beschuhung, vom Spital, einstweislen noch im bisherigen Lokal und durch die bisherigen Bedienssteten der nun aufgelösten Collektverwaltung, wobei freilich der Bäcker zum einsachen Hausknechte herabsank und die zwei letzten

noch übrigen Bettelvögte nur als Rubera vergangner Zeiten noch bis in diese Tage herüberragen. Wie der Einzug des Collektgeldes überhaupt aufgegeben ward, (es warf nur Fr. 800 netto ab), sielen auch die Einzüger dahin. Die Polizei übersnahm ausschließlich das Fahnden auf Bettler und Bagabunden, statt diese aber wie bisher in der Armenherberge aufzubewahzen, ja zu züchtigen, nahm sie nunmehr dieselben in ihren Geswahrsam, oder wies sie sogleich an die Thore und über die Grenzen. Des jährlichen Beitrags von Fr. 800 an die Allgesmeine Armenanstalt hatte schon ein Großrathsbeschluß von 1836 die Armenherberge enthoben gehabt.

Beute ift nun die Verschmelzung, nicht nur ber Verwal= tung, sondern auch der Dekonomie, ja der Räumlichkeiten von Spital und Armenherberge auf's innigste vollendet: Die alten grauen Räume fichen leer, fie geboren nicht mehr bem Infti= tute, und ihre hinfälligfeit, der Benge ihres ehrwürdigen Alters, wird der Neuzeit mit Trümmern bald den schuldigen Tribut bezahlen. Gleichwohl werden noch jett, bem driftlichen Sinne des Stifters treu, arme Krembe mit Obbach und Nahrung erquickt, mit einem Zehrpfennig beschenkt entlassen 1) und Kranke unentgelblich verpflegt. Sind mit bem morichen Bolg und Stein und den alten Wappenschildern Conrad Zembaupts und hans Wylers auch andre Formen der frommen Stiftung gefallen, es ift da nichts zu beklagen, so wenig als wenn ein Rind zum Manne gereift und ber Mann die Greisenstufe hinuntersteigt; um so weniger, wenn sein Beift in blübenden Rachkommen fortlebt. Und er lebt noch diefer Beift, weht und entgegen bier und dort. Möge er nie von Basel weichen!

^{1) 3}m Jahr 1852 murten 5592 Durchreisente fo unterfütt.